RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** _____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** _____

66 - Amt für Umwelt und Naturschutz 22.02.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	31.01.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	21.02.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-punkt	**Landschaftspläne Nr. 7 und 10, Änderung der Geltungsbereiche**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1) Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ wird um den Bereich verkleinert, der im Stadtgebiet Lohmar liegt. Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 wird für diesen Bereich beendet.

2) Der Bereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, wird unverändert in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ aufgenommen und in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren integriert (Aufstellungsbeschluss für den hinzugefügten Gebietsteil). Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 haben sich auch die Gremien der Stadt Lohmar mit dem Vorentwurf befasst. Dabei wurde thematisiert, dass das Stadtgebiet Lohmar durch zwei Landschaftspläne (zusammen mit dem Landschaftsplan „Wahner Heide“ sogar durch drei Landschaftspläne) aufgeteilt wird, nämlich von den Landschaftsplänen Nr. 7 und 10 (Naafbachtal). Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar hat sich dafür ausgesprochen, die Gelegenheit der Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 zu nutzen und das Stadtgebiet Lohmar einheitlich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 abzubilden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages an die Kreise und kreisfreien Städte, flächendeckende Landschaftspläne zu erstellen, wurde auch das Kreisgebiet in verschiedene Landschaftsplan-Gebiete aufgeteilt und mit den Planungen begonnen. Diese Aufteilung ist schon mehrere Jahrzehnte alt; sie geht i.w. zurück auf die Idee, das Kreisgebiet nicht nach kommunalen Verwaltungsgrenzen aufzuteilen, sondern nach Naturräumen. Ein solcher naturräumlicher Ansatz ist fachlich nachvollziehbar und hat grundsätzlich den Vorteil, einen einheitlichen Naturraum auch zeitlich und inhaltlich in einem Verfahren zu bearbeiten.

Er hat aber auch Nachteile, nämlich dann, wenn dadurch viele Kommunen in einem Landschaftsplan-Verfahren zu beteiligen sind. Das zeigt sich besonders bei der geplanten Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7, der die Stadtgebiete von Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin und Lohmar ganz oder teilweise abdeckt. Der Verfahrensaufwand kann dadurch erheblich steigen.

Dem Vorschlag der Stadt Lohmar sollte daher gefolgt werden, indem der Lohmarer Teil des Landschaftsplans (LP) 7 dort abgetrennt und dem LP 10 zugeschlagen wird (s. Karte im Anhang 1). Dabei werden die bisher gültigen Festsetzungen des LP 7 in den LP 10 unverändert überführt.

Das weitere Verfahren zur Neuaufstellung des LP 7 mit den nun anstehenden Beratungen im verfahrensbegleitenden Arbeitskreis wird sich dann nur noch auf die Städte Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin erstrecken. Der verkleinerte Entwurf der Neuaufstellung des LP 7 wird den zuständigen Gremien nach Beratung im Arbeitskreis baldmöglichst zur Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung vorgelegt werden.

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Naafbachtal“ (LP 10) wird parallel um den Bereich der Stadt Lohmar erweitert, der derzeit im Geltungsbereich des rechtskräftigen LP 7 liegt. Der LP 10, der derzeit noch kleinere Bereiche der Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much umfasst, soll zukünftig den Namen „Nr. 10 Lohmar – Naafbachtal“ tragen.

Bei zukünftigen Verfahren zur Aufstellung der Landschaftspläne „Much“ und „Neunkirchen-Seelscheid“ soll der gesamte bauliche Außenbereich dieser Gemeinden jeweils in einen einzigen (kommunal abgegrenzten) Landschaftsplan überführt werden.

Unabhängig von der beschriebenen Vorgehensweise bleiben die Darstellungen und Festsetzungen des rechtskräftigen LP 7 auf dem Stadtgebiet Lohmar im neu abgegrenzten LP 10 bis zum Abschluss des beschlossenen Änderungsverfahrens zum LP 10 weiterhin gültig.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:
Darstellung der Geltungsbereiche